

**Übereinkommen über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznahme)
und über den Unterhalt**

zwecks Vorlage an die Wohnbauförderungsstelle des Landes Niederösterreich als Nachweis für den (geförderten) Wohnungsbedarf

Frau und

Herr

kommen überein, dass sie trotz formell aufrechter Ehe wegen der Zerrüttung ihrer Ehe im Sinne der §§ 47 ff Ehegesetz ihre häusliche Gemeinschaft aufgelöst haben und Frau/Herr einen neuen (getrennten) Haushalt begründen will - begründet hat.

Die (gegenseitigen) monatlichen Unterhaltsleistungen werden wie folgt vereinbart:
für Ehepartner:Euro vom Einkommen des Herrn (der Frau)

.....
für Kinder: Euro vom Einkommen des Herrn (der Frau)

.....
.....

Unterschriften der Ehepartner:

notariell beglaubigt durch das Notariat: